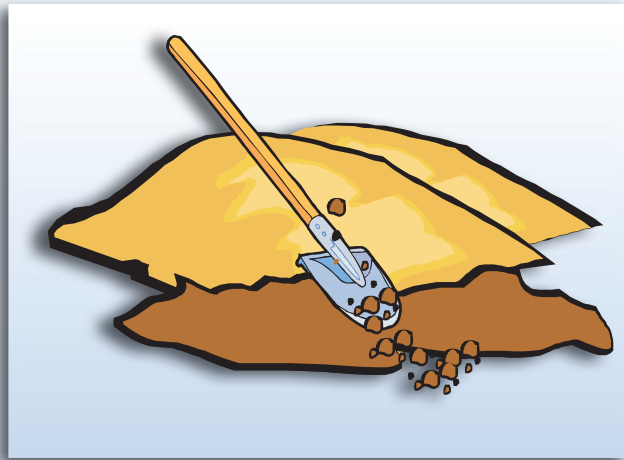
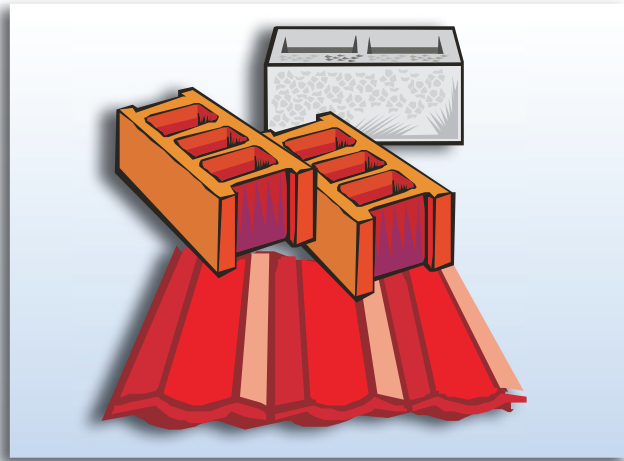


MERKBLATT

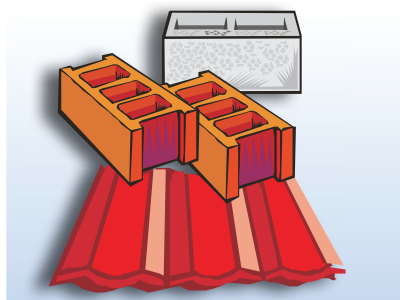
Entsorgung von Bauabfällen



Bei Neubau, Modernisierung oder Abriss von bestehenden Gebäuden fallen eine Reihe von Abfällen an, die umweltgerecht und möglichst kostengünstig entsorgt werden müssen. Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei als Orientierung dienen.

Rechtliche Grundlage ist §17Abs.1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Hiernach müssen alle Abfälle aus Privathaushalten dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also dem Landkreis Miltenberg, übergeben werden. Dies gilt sowohl für Abfälle zur Beseitigung als auch für Abfälle zur Verwertung. Für Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen (Gewerbe) schreibt das KrWG die Übergabe aller Abfälle zur Beseitigung an den Landkreis zwingend vor. Zur Abgrenzung, wann die Abfälle aus Privathaushalten oder Gewerbe stammen, siehe unten aufgeführte Beispiele.

Baubfälle werden in folgende Fraktionen gegliedert:



Bauschutt

Unter Bauschutt versteht man den bei Baumaßnahmen anfallenden überwiegend mineralischen Anteil. Beispiele hierfür sind Dachziegel (gleich ob aus Ton oder Beton), Mauerwerk, Betonteile (auch mit Armierung), Fliesen und ähnliche mineralische Stoffe.

Zuordnung DK-O-Deponie:

Darunter fällt Bauschutt wie z. B. Sanitärkeramik, Fliesen, Porzellan, Tonziegel, Betonziegel, Mauerwerk aus Naturstein, Ziegel, Backstein, kleinere Betonbrocken ohne Armierung, Gasbeton- und Bimssteine.

Zuordnung DK-I- oder DK-II-Deponie:

Hierunter fällt Bauschutt der die Zuordnungswerte zur DK-0-Deponie überschreitet.

Kleinmengen an Bauschutt bis 200 kg nehmen wir privaten Anlieferern gebührenfrei an der Müllumladestation Erlenbach und der Kreismülldeponie Guggenberg ab, wenn sie von einem an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Grundstück

stammen. Dies müssen Sie bei der Anlieferung durch Angabe der Objektnummer Ihres aktuellen Abfallgebührenbescheides sowie durch Ihre Unterschrift bestätigen.

Achtung: Bei Anlieferung von Mengen ab 0,5 Tonnen bis 2 Tonnen auf der Müllumladestation Erlenbach wird ein Transportzuschlag von 20 Euro/Tonne erhoben. Größere Mengen müssen direkt an der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden.

Bauschutt darf nicht mit asbesthaltigen Baustoffen (z. B. Eternitplatten oder deren Bruchstücke) vermischt sein. Für die Entsorgung asbesthaltiger Produkte und künstlicher Mineralfasern sind aufgrund des Gefahrenpotentials besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Beachten Sie dazu das **Merkblatt zur Entsorgung von asbesthaltigen Produkten und Merkblatt über die Annahme asbesthaltiger Abfälle auf der Kreismülldeponie Guggenberg** sowie das **Merkblatt „Künstliche Mineralfasern - Umgang und Entsorgung“.**

Maßnahme		Herkunftsbereich	Entsorgung über
Hausneubau, schlüsselfertig		Gewerbe	private Entsorger ¹⁾ Landkreis Miltenberg
Hausneubau, in Losen	Bauherr stellt Container	Privathaushalt	Landkreis Miltenberg
Hausneubau, in Losen	Rücknahme der Abfälle durch Handwerker vereinbart	Privathaushalt	Landkreis Miltenberg
Renovierung	Rücknahme der Abfälle durch Handwerker vereinbart	Privathaushalt	Landkreis Miltenberg
Renovierung	Selbstentsorgung durch Bauherr	Privathaushalt	Landkreis Miltenberg

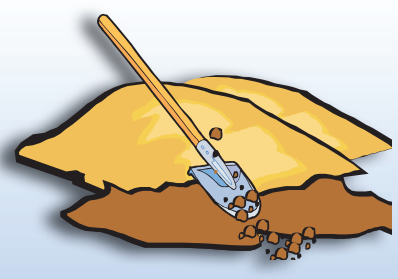
¹⁾ Dies gilt nur für Abfälle zur Verwertung. Abfälle zur Beseitigung (z. B. gemischte Baustellenabfälle) sind in jedem Falle über den Landkreis Miltenberg als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu entsorgen.



Baustellenabfälle

Das sind Abfälle aus Bautätigkeiten mit überwiegend nicht mineralischen Bestandteilen, also die Mischung aus Abfällen, wie sie bei Neubau oder Renovierung anfallen, angefangen von Holzresten über Schaumabfälle, verschmutzte Verpackungen aller Art bis zu Putzresten und Kehricht.

Es liegt an Ihnen, die Mengen dieser Abfälle durch Vorsortierung auf der Baustelle so gering wie möglich zu halten. Aussortierte Wertstoffe können Sie uns als Monolieferungen anliefern. Dies hat den Vorteil, dass für eine ganze Reihe von Abfällen (Altholz, Kabelabfälle, Flachglas, Metall, Kartonagen etc.) eine Freimengenregelung existiert. Nähere Einzelheiten dazu erfahren Sie durch unsere Abfallberater bzw. dem **Merkblatt Wertstoffhof-Richtlinien**.



Erdaushub

Zuordnung DK-O-Deponie

Unbelasteter Erdaushub darf wiederverwendet werden. Ist eine Wiederverwendung nicht möglich, können Sie den unbelasteten Erdaushub in kleinen Mengen bis zu 200 kg gebührenfrei an der Müllumladestation Erlenbach und der Kreismülldeponie Guggenberg anliefern, wenn dieser von einem an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Grundstück stammt. Dies müssen Sie bei der Anlieferung durch Angabe der Objektnummer Ihres aktuellen Abfallgebührenbescheides sowie durch Ihre Unterschrift bestätigen.

Auch alte Fenster und Türen zählen zu den **Baustellenabfällen**. Bei der Entsorgung ist folgendes zu beachten:

1. Entfernt der private Anlieferer das Glas, dann können Privathaushalte für die Entsorgung der Rahmen die Freimengen für Altholz und Schrott in Anspruch nehmen. Auch das Glas (Flachglas, Drahtglas) wird von Privathaushalten bis 200 kg gebührenfrei angenommen. Das Entfernen der Glasscheibe ist auf eigene Gefahr vor Ort möglich.
2. Kunststoffteile gelten immer als brennbarer Abfall und werden daher nur gebührenpflichtig angenommen.
3. Für gewerbliche Anlieferer gelten die Gebühren laut Gebührensatzung.

► **Achtung:** Bei Anlieferung von Mengen ab 0,5 Tonnen bis 2 Tonnen auf der Müllumladestation Erlenbach wird ein Transportzuschlag von 20 Euro/Tonne erhoben. Größere Mengen müssen direkt an der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden.

Zuordnung DK-I- oder DK-II-Deponie:

Bei verunreinigtem Erdaushub oder bei Erdaushub von Verdachtsflächen (z. B. Industriegebiet, Tankstellen etc.) muß der Entsorgungsweg rechtzeitig mit uns abgeklärt werden.

Preisübersicht			
	Wo entsorgen?	Herkunftsbereich/Kosten Haushalte Abfallgrundstück muss an kommunale Müllabfuhr angeschlossen sein	Herkunftsbereich/Kosten gewerbliche Anfallstellen
Altholz, Kategorie I - IV unbehandeltes Holz bzw. Holz aus dem Innenbereich sowie mit Holzschutzmittel behandeltes Holz, z. B. Jägerzaun	Wertstoffhof Erlenbach Kreismülldeponie Guggenberg	bis 200 kg gebührenfrei über 200 kg: 80 €/ t	80 €/ t (4)
		Achtung bei größeren Mengen: Sonderkonditionen bei Direktanlieferung beim Vertragspartner des Landkreises. Fragen Sie nach: Tel. 09371/501-387.	
Sonderkategorie mit PCB behandeltes Altholz	Wertstoffhof Erlenbach Kreismülldeponie Guggenberg	bis 100 kg: 30 € bis 200 kg: 60 € über 200 kg: 275 €/ t	bis 100 kg: 30 € bis 200 kg: 60 € über 200 kg: 275 €/ t
Asbest, künstliche Mineralfasern	Wertstoffhof Erlenbach Kreismülldeponie Guggenberg	105 €/ t (1) (5)	105 €/ t (1) (5)
Bauschutt Zuordnung DK-O-Deponie	Wertstoffhof Erlenbach Kreismülldeponie Guggenberg	bis 200 kg: gebührenfrei über 200 kg: 16,50 €/ t (2)	16,50 €/ t (2)(4)
Bauschutt Zuordnung DK-I-Deponie	Wertstoffhof Erlenbach Kreismülldeponie Guggenberg	55 €/ t (gültig für Restverfüllung)	55 €/ t (gültig für Restverfüllung)
Zuordnung DK-II-Deponie		bis 200 kg gebührenfrei über 200 kg: 65 €/ t	65 €/ t (6)
Baustellenabfälle unsortiert (ungefährlich)	Wertstoffhof Erlenbach Kreismülldeponie Guggenberg	bis 200 kg: Staffelpreise (3) über 200 kg: 125 €/ t	bis 200 kg: Staffelpreise (3) über 200 kg: 125 €/ t
Erdaushub , unbelastet Zuordnung DK-O-Deponie	möglichst Wiederverwendung Wertstoffhof Erlenbach Kreismülldeponie Guggenberg	bis 200 kg: gebührenfrei über 200 kg: 12 €/ t (2)	12 €/ t (2)(4)
Erdaushub , belastet Zuordnung DK-I-Deponie	Wertstoffhof Erlenbach Kreismülldeponie Guggenberg	55 €/ t (gültig für Restverfüllung)	55 €/ t (gültig für Restverfüllung)
Zuordnung DK-II-Deponie		bis 200 kg gebührenfrei über 200 kg: 65 €/ t	65 €/ t (6)
Fenster, Türen aus Holz, Metall oder Kunststoff	Wertstoffhof Erlenbach Kreismülldeponie Guggenberg	siehe Baustellenabfälle	siehe Baustellenabfälle

(1) Für die Entsorgung asbesthaltiger Produkte und künstlicher Mineralfasern sind aufgrund dessen Gefahrenpotentials besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Beachten Sie dazu das **Merkblatt zur Entsorgung von asbesthaltigen Produkten** und **Merkblatt über die Annahme asbesthaltiger Abfälle auf der Kreismülldeponie Guggenberg** sowie das **Merkblatt Künstliche Mineralfasern - Umgang und Entsorgung - ACHTUNG**: Nur Anlieferung von Mengen bis 200 kg auf der Müllumladestation Erlenbach.

(2) **Achtung**: Bei Anlieferung von Mengen ab 0,5 t bis 2 t auf der Müllumladestation Erlenbach wird ein Transportzuschlag von 20 €/ t erhoben. Anlieferung größerer Mengen ausschließlich zur Kreismülldeponie Guggenberg.

(3) **Staffelpreise**: bis 50 kg: 5 €; bis 100 kg: 10 €; bis 150 kg: 15 €; bis 200 kg: 20 €

(4) bis 200 kg: Pauschalgebühr von 5 €; (5) bis 200 kg: Pauschalgebühr von 20 €; (6) bis 200 kg: Pauschalgebühr von 10 €

Müllumladestation Erlenbach

mit Wertstoffhof und Problemabfallannahmestelle

Südstraße 2, 63906 Erlenbach
Telefon: 06022 614367, Telefax: 06022 614368

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr
Samstag von 8:00 bis 14:00 Uhr
Während der Sommerzeit:
Donnerstag und Freitag bis 18:00 Uhr

Zufahrt: Abfahrt an der Staatsstraße zwischen Elsenfeld und Erlenbach

Kreismülldeponie Guggenberg

mit Wertstoffhof und Problemabfallannahmestelle

Rütschdorfer Weg, 63928 Eichenbühl-Guggenberg
Telefon: 09378 740, Telefax: 09378 1713

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr
Samstag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Zufahrt: Miltenberg in Richtung Hardheim, nach Riedern rechts auf die Kreisstraße nach Guggenberg abbiegen, ab da der Beschilderung folgen.

*Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Abfallberatung im Landratsamt:*

Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384
Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de